

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1789

25 (22.6.1789)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-729983](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-729983)

Numr. 25. Montags den 22ten Juny 1789:

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertisement.

I Es sind laut eingegangenen Nachrichten verschiedene Ostfriesische Schiffer durch Einwechslung einer beträchtlichen Quantität falscher Preussischer 4 Groschenstücke gegen Guinees in London hintergangen worden.

Diese 4 Groschenstücke, welche durchaus kein Silber enthalten, sind an folgenden Merkmalen kenntbar:

- 1) sind sie, so viel man bis jetzt weiß, sämmtlich von der Jahrzahl 1766 und mit dem Münzbuchstaben B.
- 2) sie sind von echten Stücken abgeformt und gerossen;
- 3) sie bestehen aus einer Mischung von Kupfer und einem schnell fließenden Halbmetall.
- 4) sie haben einen außerordentlich hellen Klang;
- 5) die Buchstaben auf der Rückseite sind sehr breit und dabei stumpf;
- 6) sie sind kalt versilbert, und wenn sie etwas begriffen, zeigt sich bald die schmutzige Kupferröthe, besonders auf den äußern Rand.
- 7) Dieser Rand hat noch das besondere Merkmal, daß fast durchgängig alle Stücke gespalten sind, und das Ansehen haben, als wenn sie aus zwey Stücken zusammen gelötet wären.
- 8) Der innere Rand, das Korn genannt, ist auf beyden Seiten der Oberfläche sehr breit um die Größe herauszubringen, die bey dem Erkalten des Gusses immer etwas schwindet, und die Stücke kleiner gemacht haben würde.
- 9) Die Versilberung ist sehr matt und siehet aus als wenn sie mit Schimmel überzogen wäre.
- 10) Beym Angreifen findet man sie schlüpfrig, als wenn sie mit Fett bestrichen wären, besonders, wenn man mehrere Stücke übereinander legt, und sie durch die Finger fallen läßt.

Das Publicum wird sich also für Manahme zu hüten haben und zugleich auf die verdächtigen Ausgeber dieses falschen Geldes aufmerksam seyn, daß sie zur Untersuchung gezogen und dadurch die falschen Münzer oder deren Ausbringer entdeckt werden. Signatum Aurich am 28ten May 1789.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Beförderung.

Seine Königl. Majestät von Preussen ic. unser allergnädigster Herr haben
den



den hiesigen Aufcultorem H. H. Stürenburg zum Referendario bey der Regierung zu ernennen geruhet, und wird solches hiedurch bekannt gemacht. Ahrich den 11. Jun. 1789.
Königl. Preuss. Oefft. Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge auf dem Amtshause zu Persum und dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Conditionibus sollen, auf Ansuchen des Ebo Bonnen und dessen Kinder, deren unter Loquard belegene 30 1/2 Grafen Landes, welche von vereideten Taxatoribus folgendergestalt, als

10 Grafen Mehlandes auf	120	} Gl. in Gold per Graf nach Abzug der La- sten
5 " " Bannlandes bey dem Lunter-Wege auf	160	
6 " " Mehlandes	125	
5 " " Bannlandes bey dem Meerwege auf	170	
4 1/2 " dito, adelich frey, auf	175	

taxiret sind, in dreyen Licitations-Terminen, als am 17ten und 24sten Junii auf dem Amtgerichtsstube zu Persum, sodann am 1. Julii zu Loquard im Wirtshause bey Stücken subhastiret, und im letzten Terminu denen Meistbietenden, salva approbatione Iudicii, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte als bey dem Ausmiener Willemsen zur Einsicht und für die Gebühr abschristlich zu bekommen.

Uebrigens wird denen etwaigen unbekanntten aus dem Hypotheken-Buche nicht confirenden Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum gedachten Terminu licitationis et subhastationis zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgtem Zuschlage damit gegen die neue Besizer, und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

2 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Stieckhausen erteilten Decreti und selbst affigirten Subhastations-Patents soll der weyland Wübke Janssen auf 650 Gulden in Gold gewürdigtes Haus und Annexen zu Neuburg ad instantiam derselben Erben, am 11ten und 22sten Jun. sodann den 1. Jul. auf dem Amtshause zu Stieckhausen öffentlich feilgeboten, und im letzten Terminu dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die dem Patent angehängten Conditiones sind bey dem Gerichte auch dem Ausmiener einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben.

3 Die zum Nachlaß der weyland Eheleute Conrad Joxsema und Jaucke Alderings zu Leer gehörige 2 Actien in dem hiesigen Schiffszimmerwerf, so ungefähr 50 bis 60 fl. Holl. werth seyn mögen, sollen auf Ansuchen der Erben mit Obervormundschaftlicher Genehmigung in Hinsicht der Minderjährigen, in terminu subhastationis des Hauses, den 15ten Julii cur. im Amtshause zu Leer zugleich mit verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Conditiones sind bey dem Ausmiener Schelten einzusehen. Signatum Leer im Königl. Amtgerichte den 2. Jun. 1789.

4 Der weyland Frau Wittwen Cluiters Erben sind theilungshalber gesonten, ihre 40. 39 und 10 Grafen Grünland in dem Freepsumer-Weer, entweder Stücke weise

weise, so wie die Stücke vorhanden sind, oder zusammen, am Mittwoch den 1ten Jul zu Freepsum in des Gerichtsdieners Diedrich Peters Hause öffentlich verlaufen zu lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Arends desfalls einzusehen.

5 Weyl. Herrn Predigers Andrae Frau Wittwe zu Nortmoor ist gesonnen, 5 Kühe, 2 Pferde mit einem Füllen, 1 Wagen, Eide, Pflug, Milchgeräthschaff, 1 Cariot mit Geschirr, Silber, Gold, 2 Taschen- und eine Wanduhr, Betten, Kupfer, Messing, Zinn, Schränke, Stühle, Tische, Spiegel, Porcellain, 4 bis 50 Lütcher, theologischen, medicinischen und historischen Inhalts, nebst einem schönen mathematischen Besteck ic. wie auch Früchte und Gras auf dem Halme, den 24 und 25ten Junius, des Morgens um 10 Uhr, bey der Pastorey zu Nortmoor öffentlich verlaufen zu lassen.

Des weil. Edrjes Janssen und dessen weil. Ehefrauen Erben Haus cum annexis zu Neuburg belegen, auf 650 Gl. Gold taxiret, wird in 3 Subbastations-Terminen, als den 11 und 22 Junius, sodann den 1ten Julius, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Amthause zu Stieckhausen öffentlich feilgeboten, und im letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Conditiones sind bey dem Ausmiener Hölcher einzusehen.

6 Der Herr Hinrich Lindegaard ist vorhabend, sein adlich freyes Gut Wyckhuien mit allen Annexen auf den 2ten Jul. d. J. Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Guthe, so im Amte Emden nahe bey Hinte belegen ist, der Ausmiener-Ordnung gemäß, entweder zusammen oder auf nachsuchenden Cameral Consens, een Herd mit 71 Grasland, und das Gartenhaus sammt Gärten besonders, öffentlich verlaufen zu lassen.

Zu diesem adlichen Guthe, welches unter Hinte und Dosterhusen sort ret, gehören folgende Gebäude, Gärten und Landen:

- a) Eine Bedausung und Scheune, so noch fast neu und sehr wohl eingerichtet ist, mit 71 Grasland und Grünland, wie auch zwey Sitzbänke in der Hinter-Kirche und einige Todtengräber auf dem Kirchhofe.
- b) Ein vor kurzen Jahren neu erbautes ansehnliches Haus von 2 Etagen mit 6 mehrestheils tapezirten Zimmern, Küche, Keller, Wasch- und Torfhaus, auch sonstigen Commoditäten versehen.
- c) Ein großer Blumen-Garten, worin ein Lusthaus und große Statue Hercules, an drey Seiten mit einem Fischteiche umgeben, versehen mit den besten Obstbäumen, Laris- und Buchsbaum ic.
- d) Ein großer Küchen Garten mit vielen fruchtbaren Bäumen und Fischteiche, Spargelheete ic. an der Vorderseite mit einem Planquet und Pforte versehen.
- e) Hinter diesen Garten ein schöner großer Obst-Garten, und um alle diese Gebäude und Gärten ein mit Bäumen bepflanzter Zingel und an 3 Seiten ein Fischteich. Dieses schöne Haus und Gärten sind gebauet und angeleget auf 3 Grasland. Endlich
- f) Gehört bey diesem adlichen Guthe die Jagd Gerechtigkeits im Amte Emden dieserseits der Ems.

Die



Die Verkaufs-Conditionen sind bey dem Herrn H. Stadegaard zu Wyckhusen und dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen und abschriftlich zu bekommen.

7 Vermöge der bey dem Stadt und Amtgerichte zu Norden affigirten Subhastationspatenten nebst beygesetzter, auch bey den Medibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen soll das im Süderklast 2ten Noth sub No. 198 am Neuwege daselbst belegene und mit der dazu gehörigen Scheune, Garten und einem Ackergrund an der Heringsstrasse, zusammen auf 3150 Gl. in Gold eidlich abgeschätzte Haus des Albartus Bodecker zur Befriedigung der Witwe Peterffen in Hage auf den 25 May den 22. Jun. und 27. Julii a. c. präfigirten Licitationsterminen des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhaus hieselbst öffentlich feilgeboten und im letzten Termin ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Reaiprätendenten dieses Hauses bekannt gemacht, daß sie zur conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitationstermin und längstens in diesem Termin deshalb zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer insoweit sie das Grundstück betreffen nicht weiter gehret werden sollen. Signatum Norda in Curia den 11. April 1789.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

8 Das zum Nachlaß des Carl Kemmers Fockens gehörige, am neuen Mitteldeich ohnweit Funnix neuen Syhl belegene Haus mit Garten nebst $\frac{1}{2}$ Diemath Erbpachtis-Land, auf der großen Charlotten-Grode, welche resp. auf 210 und 120 Smtblr also zusammen auf 350 Smtblr in Golde eidlich gewürdiget worden, soll am 1ten July des Nachmittags um 2 Uhr in der Witwen Deckers Behausung in Wittmund dem Meistbietenden verkauft werden.

9 Auf freywillig gesuchte und erteilte Commission des Wohlbl. Stadtgerichts wird des weiland Herrn Justiz-Bürgermeisters Mencke Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schränke, Betten und Bettgewand, Porcellain, Gläser, Spiegel, Commoden, Kleidungsstücke, einen Jagdwasgen, eine Kutsche, eine englische Schlaguhr, eine goldene Taschenuhr, ein Garnitur goldene Mannschmalle u. pl. m. 25 Pfund diverser Silberzeug, der pl. m. 8 Fuß hohen, auf Wachstuch schön gemahlten Stammtafeln des kaiserlichen Ostfriesischen Regierhauses, sodann allerhand Arten Bücher, und was sonst zum Vorschein kommen wird, am 9ten 10ten und besonders die Bücher am 11ten Julii öffentlich in Esens durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

10 Die vermittelte Frau Doctorin von Dranten in Leer ist vorhabens verschiedene Mobilien, als Tische, Spiegel, Commoden, Schränke und was des mehr ist, am 30sten Junii öffentlich verkaufen, und gegen diesen Herbst die an Leer liegende schöne doppelte Ziegeley, wovon der Termin noch näher bekannt gemacht werden soll, öffentlich verheuren zu lassen.

11 Am Freytag den 26sten Jun. sollen auf Carolinen-Syhl verschiedene gepflanzte



pfändete Güter, als allerhand Hausgeräthe, Betten, eine Wanduhr, Kalk, Roggen auf dem Halm und dergleichen, der Ausmienerordnung gemäß verkauft werden.

12 Am Dienstag den 7ten Jul. des Nachmittags um 1 Uhr sollen bey der Frau Wittve von weiland Harm Bruns Hause in der Volkenpfortstrasse zu Emden bey Ausmieneren öffentlich verkauft werden des weiland Ehemannes sein completes Wagenmachergeräthe mit allen dem was für zwey Gesellen dazu gehdret, wie auch eine neue Danrenholzwaage, eine gebrauchte Carrol, nebst eine ganze Parthey gefägtes und ungefägtes Holz, bestehend in Ipern und Eschen, Posten von 1, 2 bis 3 Daum dick, die Länge unterschieden, auch 150 Fuß bestes Pameelholz in Sorten von 2 bis 3 Fuß breit, wie auch Beigen, Specken, Asholten, Carrolbäume, als auch unterschiedliche Trümpe und Trümppholz, Dieselbäume und was man sonst bey einem erfahrenen Wagenmacher für Holz zu gewarten haben kann. Liebhaber zu einem oder andern können es beliebigst vor dem Verkauf zu besehen bekommen.

13 Da der Verkauf des Harm Meinders zu Rosum beschriebener Mobilien und Moventien am 5ten Jun. aus gewisser Ursache stehen blieben, so wird hiemit bekannt gemacht, daß der Verkauf zum andermal von dessen obenbemeldten Mobilien und Moventien auf den 10ten Julii zur Befriedigung des weiland Sietrichter Berhards Wittve zu Rosum öffentlich verkauft werden.

14 Bette Riecken Piensch Erben zu Behuhusen wollen freywillig pl. m. 16 Diemathen Roggen, 54 1/2 Diemath Weedland, wovon 4 Diemath in der Victorburer Marsch liegen, und 9 Diemath die Spietje-Benne genannt, auch 30 Diemath Haber auf dem Halm, sodann 2 schöne schwarze Mutterpferde und was mehr zum Vortheil kommen wird, den 25ten Jun. öffentlich verkaufen lassen.

15 Vermöge des an der Esener Amt- und Stadtgerichts-Stube affigirten Subskriptions-Patent, nebst beigefügten Conditionen, soll der den Erben des wegl. Glasers Abraham Andreas Hicken zu Esens zuständige, im Jüchen in der Wermuth belegene Garten, sodann ein Frauen-Kirchensitz in der Esener Kirche, so respective auf 60 fl. und 18 fl. eidlich gemüldiget worden, ad instantiam der Kirche zu Ebnam, in einem Termino, den 25ten August, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden stehendfeste zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Gläubigern obgedachter Immobilien hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens in dem Verkaufs-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Esener Amtgericht anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neuen Besizer, und so weit sie die Immobilia betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

16 Jan Taspers Wittve Gretje Folekers zu Wiesens will freywillig ihr ganzes Hausmannsbeflag, bestehend in Eyde, Pflüge, Wagen, Pferde, Kühe, Pferdegeschirr, wie auch Kupfer, Zinn, Messing, Mannskleider, sodann Roggen, Haber, Buchweizen und Gras auf dem Halm, öffentlich den 29ten Juny verkaufen, auch will die.



dieselbe ihren halben Platz an dem nemlichen Tage auf 6 Jahren verheuren lassen; wovon die Conditiones bey der Commissionrätthin Reuter einzusehen sind

Frau Rathsherrin Brants in Aurich will 18 bis 20 Aecker Acken auf dem Halm im Eßern Feld nahe bey Aurich den 30ten Juny öffentlich verkaufen lassen.

17 Die Frau Commissionrätthin Reuter in Aurich will

- 1) einen vor wenig Jahren ganz neu erbauten und nicht viel gebrauchten Phaeton, inwendig mit Plüsch bezogen, und übrigens sehr wohl conditionirt,
- 2) einen im vorigen Jahre erst ganz neu gefertigten Jagdwagen,
- 3) eine Halb-Chaise von breiter Spur,
- 4) zwey Schlitten, worunter einer noch ganz neu ist, und
- 5) einen Bauerwagen; ferner Pferdegeschirre, sodann einen neuen englischen und andere Sattel, nebst Decken ic.

den 7ten July bey ihrer Behausung öffentlich verkaufen lassen.

18 Jacob Boyen zu Upende will freiwillig 2 Pferde, Wagen, Erbe, Pflüge, sodann Acken und Haber auf dem Halm, den 22ten Juny öffentlich verkaufen lassen.

Verheurungen.

1 Das blane Haus vor dem Norder Thore zu Aurich soll mit Scheune, Stallung, einem schönen Garten dahinter, Brau-Kessel und allen dazu nöthigen Brau-Geräthschaften, entweder verkauft, oder von nächstkünftigen Michaelis an, auf Drey Jahre verpachtet werden. Liebhabere beyderley Art können sich von Stunde an bey dem Eigenthümer Wulff in besagtem Hause melden, das Kauf-Preium, oder Pacht-Quantum erfahren, und sich nach Gefallen mit ihm vereinigen. Im Fall es verpachtet wird, und Pächter Vieh halten wollte, so kann er auch einen oder zwey Rümpe in Pacht dazu erhalten.

2 Die Frau Wittwe Noest zu Leer ist gesonnen, ihren zu Behubusen im Amte Leer belegenen Platz, bestehend ausser einem Obst- und Küchen-Garten und Torffehn in 104 1/4 Grasen Meed- und Weide: größtentheils Kleiland, sodann 64 Bierdup Bauland, und einem großen zum Bauen bequemen Stück Leegmoor, gegen 1mo May 1790, auf 3 bis 6 oder mehrere Jahren, zu verheuren. Liebhaber wollen sich dieweilhalb je eher je lieber bei ihr einfinden und contrahiren.

3 Wann die hier auf Kniphäusen stehende, zur Handlung und Wirtschaft wohl eingerichtete, mit geräumigen Zimmern, Keller und Stall-Raum versehene Burgschänke, benebst dabey gelegten Gartens und 9 1/2 Grasen Landes, ungleichen die Sengwarder, nahe bey Hoochshül stehende Windmühle mit 21 Matten Landes, ferner das Hoh-Werther Grasshaus mit dabey gehörigen 160 Matten Landes, welches der mit May 1790 abgehende Pächter Johann Noetger anezo in Heuer hat, auf anderweitige May 1790 anfangende Jahre den Meistbietenden öffentlich zu verheuren; so können sich die Liebhaber zur Erheuerung solcherer Pachtstücke Frentag den 26ten Jun. a. c. des Nachmittags um 2 Uhr vor hiesiger Cammer einfinden, die Conditionen, welche auch vorhero bey dem Herrn Cammer Rath Meichers zu Barel und bey mir dem Amtmann
Gars



Garlich's dahier auf Raiphausen zur Einsicht zu bekommen sind, vernehmen und nach
 Gefallen Heuerung treffen. Raiphausen den 30ten May 1789.
 Hochgräfliche Cammer dieselbst. Siegen. A. Garlich's.

4 Der Herr Pastor Schomerns zu Osteel ist willens, seine Pastoren-Bau-
 und Grünlauden auf 6 Jahren öffentlich verheuren zu lassen. Heuerlustige wollen sich
 den 23ten Juny in des Bogten Reddermanns Hause in Marienhave einfünden. Con-
 ditiones sind bey der Frau Commissionsrätbia Neuter einzusehen.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 Der Kirchverwalter und Armenvorsieher Kemmer Gerdes zu Wesserakum
 hat 450 Gl. Cour. Armengelder gegen gebdige Sicherheit und landübliche Zinsen zu bele-
 gen. Man kann sich desfalls sogleich persönlich oder durch postfreie Briefe bey ihm melden.

2 Es sind in Norden jetzt gleich 1000 fl. und Martini dieses Jahrs noch 2000
 fl. in Gold gegen übliche Zinsen auf sichere Hypothek zu belegen. Herr Notarius Heil-
 mann wird desfalls nähere Nachricht geben.

3 Der Hausmann Johann Otten zu Strassbusen hat sofort 180 und 150 Rthlr.
 in Golde Pupillen-Gelder ad 5 pro Cent zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon ma-
 chen kann der melde sich bey dem Justiz-Commissair Steinmetz in Wittmund.

4 Es sind sofort 600 Rthlr. in Courant zinslich zu belegen. Wem damit
 gedienet ist, der melde sich bey dem Gerichtsdiener Wagner in Norden.

5 Die Stadt-Cammerey zu Aurich hat sofort ein Capital zu 180 Rthlr. in
 Gold zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen
 kann, beliebe sich bey dem Magistrat zu melden. Aurich in Curia den 16 Juny 1789.

6 Der Herr Justiz-Commissarius Steinmetz in Wittmund hat sofort
 100 Rthl. in Gold und noch 200 Rthl., imgleichen auf bevorstehenden Michaelis
 150 Rthl. Pupillengelder, gleichfalls in Gold, auf sichere Hypothek zinslich zu belegen.

7 Bey der Burhaver Armen-Casse sind 170 Rthl. in Gold auf Zinsen zu
 belegen; wer solche verlanget und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey dem
 Armenvorsieher Garrelg Gerdes in Albens.

8 Johann Poppen Müller nahe bey Esens, als Vormund über Fußf Kauf-
 sen Fußs minderjährige Kinder hat 900 fl. in Golde gegen sichere Hypothek zu 5 pro
 Cent sogleich zu belegen. Wem damit gedienet beliebe sich ehestens bey ihm zu melden.
 Briefe werden franco erbeten.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadt Gerichte zu Emden ist am 25ten Mart. a. e. über das
 künftliche Vermögen des weyland Kaufmanns M. H. Middendorff der erb-schaftliche
 Et.



Liquidations-Proceß eröffnet. Es werden demnach sämtliche Creditores des besagten weyland Middendorff hiedurch zur Angabe und Justification ihrer Forderungen und Ansprüche cum terminis von drey Monaten et reproductionis präclusivos auf den 2ten Julii nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

2 Bey dem Borss- und Jarssumschen Gericht ist, ad instantiam des Bierziger Präsidis, Herrn Johann Isaac Maurenbrecher zu Emden, als Käufers eines, von dem weyl. Prediger Hincicus van Borssum herrührenden, unter Gros: Borssum belegenen Heerd Landes groß 59½ Gassen und 1 Diemath, Citatio Edictalis wieder alle und jede Gläubiger und Real-Prätendentes cum terminis von 3 Monaten, und zur präclusivischen Reproduction auf den 22ten Julii a. c. unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signat. am Borss- und Jarssumschen Gericht den 1ten April 1789.

3 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist auf Ansuchen des Amtsverwalters Damm zu Norden wegen der durch ihn privatim erstandenen, im Westerbuhrer Polver belegenen, und dem Warkemann Lucas Janssen und dessen Ehefrau zu Widdelsbuhr zuständig gewordenen 73 Diemathe Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, aus welchem Grunde es auch seyn mag, zu haben vermeinen, cum terminis von 12 Wochen et reprod. aequae ac annot. präclus. auf den 2ten Julii nächstf. unter der Warnung erkannt daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Dasselbst ist auf Ansuchen des Gastwirths Marten Heyken zu Brill wegen der durch ihn öffentlich erstandenen zu Helfenwarfen belegenen, und des Hays Janssen Wilken Erben zuständig gewordenen Platzes Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, aus welchem Grunde es auch seyn mag, zu haben vermeinen, cum terminis von 12 Wochen et reprod. aequae ac annot. präclus. auf den 21sten Julii nächstkünftig unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grund Stük präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

4 Von dem Königl. Amtgerichte zu Aurich werden hiedurch alle diejenigen welche an den Nachlaß des weyl. Jacob Siebels zu Fehnbusen Engerhaver Kirchspiels wo über der erbhaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angeetzten Liquidationstermin den 15 Julii d. J. des Vormittags um 9 Uhr vor diesem Amtgerichte sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documenta, Briefschaften und übrige Beweise.

weismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, unschriftlich anlegen und vorzeigen, das Nötige zum Protocoll verhandeln, und alsdenn die gesetzliche Ansetzung in der abzufassenden Erstigkeit's Urtheil, dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Wornach sey also sämtliche Gläubiger des gedachten weil. Jacob Siebels zu achten haben.

5 Wann auf Ansuchen der Wittwe Deichrichterin Bras zu Dikum cur. nom. ihrer Kinder zur Berichtigung des tituli possessionis unten folgender Grund-Stücke, welche von dem weiland Deichrichter Thees Hermannus Bras seit 1743 besessen, nach dessen Sohn, den auch weiland Deichrichter Hermannus Theessen Bras zu Dikum, und von diesem wieder auf seine Kinder vererbet sind, per resolutionem vom 17. Mart. edictales erkannt worden; so citiret und ladet das Amtgericht zu Emden alle und jede, welche auf nachfolgende Immobilia, als:

- a) ein Haus und Binnen-Grund nebst Aufferdeich und 3 Grasen Landes, zu und unter Dikum belegen,
- b) ein Haus und Binnen-Grund nebst kleinen Aufferdeich und 4 Grasen Landes, Deddinga genannt, resp. zu Dikum und Pogum belegen,
- c) acht Grasen Landes, die Viel Mehde genannt,
- d) sechs Grasen an den Liaddeweg, beydes unter Dikum,
- e) zwanzig ein drittel Grasen Landes unter Dikum belegen, in folgenden Stücken
 - 6 Grasen in der Ecke des Werpener Weges,
 - 3 Grasen, die Darlofs-Kampe genannt,
 - 2 Grasen, die Grofe genannt,
 - 2 Grasen an die verlaten 7 Grasen,
 - 2 Grasen in die Burmeede,
 - 7 von 8 Grasen, die Arms genannt;
- f) eine Beherdichheit auf Rdebaum von 1 Gl. 5 Ebr. jährlich,
- g) eine Beherdichheit in vormals Untle Horren, jetzt Hinrich Bohlsums' 4 Grasen unter Pogum, groß jährlich 2 Gl. 4 Ebr. 5 W.

Diese sämtliche vorspecificirte Grund-Stücke hat der weiland Deichrichter Thees H. Bras aus des weiland Claes und Melchert Homfelds Nachlaß angeblich im Jahre 1743 angekauft.

h) 4 Grasen Landes unter Dikum, so von Jan Leenders Erben Gerd Jansen et Conf. gedachtem Bras im Jahre 1759 öffentlich verkauft sind;

aus irgend einem Grunde oder dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben verneinen, hiedurch edictaliter, daß sie a dato innerhalb den nächsten 12 Wochen ihre Ansprüche und Forderungen bey hiesigem Amtgerichte in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, anmelden, längstens aber am 13ten Julii anstehend, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt wird, solche durch untadelhafte Documenta rechtfertigen müssen, unter der Warnung: daß denen Ausbleibenden nachher sowohl in Hinsicht obiger Grund-Stücke als der jetzigen Besigern, ein immerwährendes Stillschweigen aufergelegt

(No. 25 616)

viele

vielmehr der titulus possessionis für des weiland Reichrichters Hermannus L. Braß Kin-
der im Grund-Buch berichtiget werden solle.

6 Es hat der Kaufmann Carl Ludewig Brauer in Bremen

- 1) Die aus Gerhard Wilhelm Meyers Conkurs geldsete, zu Waddens belegene Hof-
stelle, mit 65 Juck 108 Ruthen 384 Fuß.
 - 2) Die aus Harm Christian Riesebitbers Conkurs geldsete, zu Boving, Bogtey Blexen
belegene Hofstelle, mit 87 Juck 46 Ruthen 310 Fuß, so wie
 - 3) Die aus Hiarich Grothens Conkurs geldsete, zu Husum, Bogtey Blexen, bele-
gene Hofstelle mit 48 Juck 95 Ruthen 337 Fuß, und
 - 4) Die aus Röbe Käfers Ehefrauen Conkurs geldsete, zu Sarve, Bogtey Abbehausen,
belegene Hofstelle, mit 72 Jucken Landes,
- an den Kaufmann Johann Friederich Schröder und dessen Ehefrau, zehörne Brauern,
in Barel, eigenthümlich übertragen und abgetreten.

Dieserjenige also, so hierwider An- und Bespruchs, Schuldenhalber oder son-
sten etwas einzuwenden vermeinen, sollen solches auf den 9 July a. c. beim hiesigen Her-
zoglichen Landgericht bey Strafe des ewigen Stillschweigens anzugeben schuldig seyn.
Doeigönne, den 25 May 1789.

Zum Herzoglich Holstein Oldenburgischen Land-Bericht im Stadt und Sudiadia-
gerland verordnete Etats-Rath und Land-Bogt, Kanzley Rätche und
Assessores. v. Kössing.

7 Vom Königl. Preuss. Amtgerichte zu Aurich wird hiemit zu wissen gefüget,
daß über das Vermögen des Johann Christophers zu Felde wegen Unzulänglichkeit des-
selben, der Conkurs eröffnet worden, und welches in einem geringen Immobili und
wenigen Mobilien bestehet. Es werden demnach alle diejenige, so daran einige Forde-
rung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen
6 Wochen ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung
die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, belegen, hiernächst aber in
dem angeetzten Liquidations-Termin den 16. Juli a. c. Vormittags um 9 Uhr vor dem
hiesigen Amtgerichte sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte stellen, den
Betrug und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente, Briefschaften
und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu
erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das nöthige zum Protocol ver-
handeln, und alsdenn die geschnässige Ansetzung in der abzufassenden Prioritäts-Urteil,
dahingegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewär-
tigen sollen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präcludiret und
ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde aufgelegt
werden.

8 Bey dem hochadelichen Oldersumfchen Gerichte ist über den nach geschehe-
ner öffentlichen Subhastation und Verkauf ohngefähr aus 150 Reichshaler bestehen-
den Nachlaß der weiland Maria Jaussen, die zuerst mit dem Billm Coerds, darauf
mit dem Garreck Beerds und zuletzt mit dem Zimmermann The Hiarichs zu Oldersum,
verehelicht gewesen, wegen Unzulänglichkeit desselben, per Decretum vom heutigen dato
der generale Conkurs eröffnet, und Terminus zur Abgabe sämtlicher Forderungen und

110



Ansprüche nebst beständigen Beweismitteln, die, insoferne sie in Urkunden bestehen, originaliter zu produciren sind, cum terminis reproductionis Edictatum von 6 Wochen et præclusio auf Freitag den 10ten Juli instehend, Morgens 8 Uhr, præfigiret worden.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger hiemit vorgeladen, um vor oder spätestens in diesem præklusivischen Termino entweder persönlich, oder, im Fall geistlicher Hindernisse, durch einen mit gehöriger Information und Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium, wozu denen, welchen es an hiesiger Bekanntschaft fehlet, die Juli-Commissarii zu Emden, vorgeschlagen werden, vor dem hiesigen Gerichte zu erscheinen und ihre Ansprüche anzugeben, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in diesem Termino nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludiret und deshalb ihnen gegen die übrige Creditores, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird allen und jeden, welche von der verstorbenen Gemeinschaftsdactin etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, solches dem Gerichte förderlich getreulich anzuzeigen und jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern: in Entstehung dessen sie zu gewärtigen haben, daß wenn der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, selbige zum Besten der Masse bengetrieben, und er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und anderen Rechtes verlustig erkläret werden wird. Signatum Oidersum im Hochadelichen Gerichte den 8. May 1789.

9 Beym Königl. Pemsunschen Amtgerichte ist über der Eheleute Jan Feukes und Wietste Cornelius zu Campen Vermögen der Concurs eröffnet, und citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede daran Spruch und Forderung habende Creditores cum terminis von 6 Wochen et præclusio auf den 9. Juli nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt:

daß diejenigen, welche in diesem Termino nicht persönlich noch durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludiret und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Da auch auf der Debitoren bereits verkauftes Haus und Garten zu Campen ein Capital von 50 Gl., so die weiland Eheleute Jan Feukes und Aiske Hemmen, laut Schuldverschreibung vom 15. Nov. 1749 von des weiland Pastoris Winshemius Kinder Vormündern, Syden Dykes und Jan Willems, aufgenommen haben, unterm 2. Nov. 1752 intabuliret ist; die Gläubiger und Inhaber dieser Obligation aber unbekannt sind: So werden gedachte Creditores, deren etwaige Erben, Cessionarien, oder andere Brieff-Inhaber hiemit auf vorgedachten Terminum peremptorie zur Angabe und Justification ihrer etwaigen Forderung unter der ebenmäßigen, vorhin angeführten, Verwarnung und daß im Ausbleibungsfalle die Forderung für getilgt gehalten und mit deren Löschung im Hypothekenbuche werde verfahren werden, vorgeladen.

10 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist über das in einer Warffstädte mit 3 Verhältnissen, einigen beweglichen Gütern, Winkelwaaren und Activis bestehende Vermögen des Schulmeisters Arend Janssen zu Westeraccum der generale Concurs eröffnet worden, und sind sämtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Ansprüche

sprache innerhalb 9 Wochen, und zur Liquidation und Erklärung über das vom Gemein-schuldner nachgesuchte Beneficium cessionis bonorum längstens auf den 27. Julii nächstkünftig unter der Warnung vorgeladen:

daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der Masse abgewiesen, und ihnen in Hinsicht derselben und der daraus zu befriedigenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich sind alle diejenigen, bey denen der Gemein-schuldner etwas versezt gehabt, angewiesen, die inhabende Pfandstücke bey Verlust ihres Rechts und Anspruchs an der Masse dem Gerichte anzuzeigen. Uebrigens wird denen Gläubigern, welche, wegen legaler Behinderungen persönlich zu erscheinen nicht im Stande sind, der Justiz-Commissarius Kettler zum Mandatario vorgeschlagen.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commissarii Bluhm mand. nom. des Rectoris Mathejeos Cornelis Voorn Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoocanten von dem Capitain Cassel privatim angekaufte, hieselbst an der Veltsterstrasse in Comp. 2 No. 3 stehende Wohnhaus cum annexis einigen Real-Anspruch, Servitut, Näherkaufsrecht oder Forderung zu haben vermeinen, cum Termino von 9 Wochen et reproduct. präclus. auf den 17ten Jul. nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Eben dajelbst sind ad instantiam des Justiz-Commissarii Bluhm m. n. der Frau Johanna Santee Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoocantin privatim angekaufte, hieselbst in Comp. 8 No. 16 stehende und von dem Schiffer Coerd Wenboom und dessen Ehefrau Johanna Maria Weerts herrührende Wohnhaus cum annexis, einigen Real-Anspruch, Servitut, Näherkaufsrecht oder Forderung zu haben vermeinen, cum Termino von 9 Wochen et reprod. präclusivo auf den 17. Jul. nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

12 Vom Königl. Preuss. Amtgerichte zu Aurich wird hiemit zu wissen gesüget daß auf Ansuchen des Johana Janssen zu Upende wegen des von Harm Lübben Erben privatim angekauften Hauses und Landes dajelbst, Edictales cum Termino von 9 Wochen, und längstens peremptorisch auf den 23sten Julii d. J. des Vormittags um 9 Uhr unter der Verwarnung erkannt worden, daß alle und jede, welche auf solche Grund-Güter aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie er wolle, einige Forderung und Anspruch wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche mit allen ihren Forderungen an die gedachten Grund-Güter werden präcludirt und ihnen deshalb sowol wider den Ankäufer als wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

13 Bei dem Amtgerichte zur Friedeburg ist über den Nachlaß des verstorbenen Müllers Bette Cordes zur Hohemeer der Erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet und terminus annotationis et reproductionis edictalium auf den 27sten August angesetzt worden, unter der Warnung: daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

14 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Schiffers Siebelt Eilders Citatio Edictalis contra quoscunque Creditores et Prätendentes des wegen verschiedener Forderungen hier lange unter Arrest im Haven gelegenen Schiffes des hiesigen Schiffers Jan Gerdes Bissler und namentlich wider die vorigen Besitzer desselben Reemt J. Uven et Conf. cum termino reproductionis et annotationis präclusivo auf den 25 August a. c. um 9 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß sämtliche sich nicht angehende Gläubiger von dem Schiffe und dessen sezigem Kauffchilling abgewiesen, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

15 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 28sten Jun. c. über das Vermögen des Bäckermeisters Ate Hajen Wilkens Concurfus Ereditorum eröffnet. Sämtliche Gläubiger desselben werden hiedurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten längstens in termino präclusivo den 28. Sept. nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr persönlich oder durch bevollmächtigte Justiz-Commissarien auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, sodann sich über das angebrachte Lesions-Gesuch des Gemeinschuldners zu erklären, unter der Verwarnung, daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Bezahlung nichts dem Gemeinschuldner entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwaige Pfandhaber werden bey Verlust ihres daran habenden Rechts angewiesen von den in Händen habenden Sachen, Effecten oder Brieffschaften dem Gerichte Anzeige zu thun und solche zur gerichtlichen Verwahrksam abzuliefern.

Notificatiōes.

1 Denen Herrn Interessenten der hiesigen Herings-Fischerei Compagnie wird hiedurch bekannt gemacht, daß die diesjährige General-Versammlung auf den 1ten July nächstkünftig anberaumt worden. Es werden demnach selbige ersucht, sich entweder in Person oder in Vollmacht bey derselben einzufinden, um sowohl der Ablegung der Rechnung beizuwohnen, als zu berathschlagen was ferner zum Besten der Compagnie vorzunehmen seyn mögte. Emden den 29sten May 1789.

Die Directores.

Benvit, Maurenbrecher, Braun.

2 Ein junger Mensch, an die 20 Jahr alt, der gut schreibt und rechnet, auch das Clavier ziemlich gut spielt, wünschet sich gleich, oder auf künftigen Michaelis, eine Condition, wo er Kinder informiren kann. Nähere Nachricht davon findet man bey dem Præceptor Peters am Neuenwege zu Norden, welcher die schriftlichen Austräge frey erbittet.

3 Te Emden in de kleine Ooster Straate by de Dogters van Jan Peters Tulp zyn goede nieuwe hollanse Rusken te koop, het Bus voor 5 1/2 fl.



4 Albert Dircks Eggen, Job. Herdes Janssen zu Marl, und Ihnke Kleyhauer zu Repsholt haben wegen ihrer Schäferey eine Parthey Schaaf- und Lämmerwolle zu verkaufen. Liebhaber können sich am 26ten Juny a. c. bey denselben einfänden.

5 Der Uhrmacher Herbst, aus Hannover gebürtig, der bisher einige Jahre in Weener gewohnet, und sich um May d. J. zu Leer in der Neuen Straffe etabliret hat, recommendiret sich hiedurch bestens. Er verfertiget alle Sorten von Taschen- Pendulen- und sonstigen Wanduhren, mit Klocken- und Flöten Spiel, wie es auch nur verlangt werden möchte, von welchen letzteren er icht einige zum Verkauf in Arbeit hat; auch befasst er sich mit Reparatur gedachter Uhren, und verspricht überall die reelleste Bedienung, alles zu dem billigsten Preise.

6 Die Frau Wittwe Pastorin Reil ist wilkens, ihr Haus nebst Schenne und Garten, unter der Linden am Markte zu Norden, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich bey ihr selbst melden.

7 Te Emden by Jan Solaro in de kleine Valder Straat worden gemaect en ver stelt allerhande Zoorten van Barometers, Thermometers en Contraleurs, alles voor een cyvile Prys; verzockt de Liefhebbers Gunst en Recommendatie.

8 Mit Vorbehalt der Approbation des Hochwürdigem Consistorii und mit Bewilligung der Herren Interessenten, wollen die Kirchenbödge zu Hinte und Osterhusen einige Reparationen an der Kirche und Pastorey, als zimmern, mauern und sonstige Sachen, öffentlich den Winstannehmenden ausverdingen. Liebhaber hiezu belieben sich am Sonnabend, den 27 Juny, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Bogten Lormins Wittwen Behausung zu Hinte einzufänden.

9 Ein noch neues Klavier, von Contra F. bis drengestrichen F. mit einem Octävchen, die Klavatur mit Elfenbein und schwarzem Ebenholz belegt; sehr leicht zu spielen, modern gebauet, mit eingeschrobenen Füßen und überhaupt in dem besten Stande, ist aus der Hand zu verkaufen. Der Stadtmusicus Roslaud in Emden giebt nähere Nachricht.

10 Es wird denen Lieferanten und Annehmern der von mir angefertigten Baubestellen vvo 1789/90 zu denen unter meiner Aufsicht stehenden Königl Gebäuden hiedurch bekannt gemacht, daß Sr. Königl. Majestät per Rescr. d. d Berlin 26 m. pr. vorläufig in Baden approbiret haben, die angeschlagene Deuten und Reparaturen unverzüglich auszuführen, den Liefesarten, Zeitpächern und Annehmern anzuordnen tüchtige Materialien und Arbeit zu liefern, damit bey der Abnahme, so um Michaelis geschehen wird, man diesem allerhöchsten Befehl genau nachaelebet siehet, bey Vermeidung unangenehmer Folgen. Sign. Wtlisch den 17ten Junii 1789.

Richter, Königl. Preussl. Bau-Rath.

11 Da mir eine Hündin, so braun gefleckt und etwas krummbeinigt ist, ent-

lau-



laufen; als wird der Funder hierdurch ersucht, solche bey Jan Wilems auf dem Ley-
sander Polder abzuliefern, gegen Erstattung der Kosten. Norden, den 16 Juny 1789.

Cassen.

12 Die Direction der Mühlen-Fener-Societät wird am 1 August die Rech-
nung ablegen. Die Herren Interessenten werden ersucht, des Morgens um 10 Uhr
in Zurich im schwarzen Sähen zu erscheinen, jedoch auf eigene Kosten.

13 Der Königl. Pächter zu Kloster Meerbusen Gerd Lücken Jürjens hat pl. m.
400 Pfund wohl gewaschene Frühjahrs-Wolle zu verkaufen; wer diese ganz oder zum
Theil zu kaufen Lust hat, der kann sich je oder je lieber bey ihm einfinden.

14 Nachstehende Bücher, als

In Quarto.

No. 12. Ostfriesisches Land- Deich- und Eyd- Recht, braun Lederband, mit Tit.

No. 24. Ostfriesische Kirchen-Ordnung. Zurich 1716. Schw. b.

No. 59. *Mysterium Sigillorum, herbarum et lapidum*, Frit und Leipzig 1735. 2. P.

E. Kirchner's jüdisches Cerimoniel. Nürnberg. 1734 mit schönen Kupfern. F. C.

Logothera Theologia christiana in numeris. Verden. 1734. 16.

No. 67. D. Schwenters mathematische und philosophische Erquit-Stunden. Nürnberg.
1636. Wb.

In Octavo.

No. 201. Briefwechsel über die neue Justiz-Reform in den Preuss. Staaten, 1stes
Heft. Berlin 1781. geheftet.

No. 202. Hamburgische Beyträge zur Aufklärung des Verstandes und Bildung des Her-
zens. Hamb. 1. Band. halb Frzb.

fehlen aus meines sel. Ehemannes Bibliothek und sind wahrscheinlich von ihm ausgelie-
hen worden, und werden daher diejenigen, welche solche noch unter sich haben, ergebenst
ersucht mir selbige baldmöglichst wieder zuzustellen. Zurich den 18ten Juny. 1789.

Commissionsrathin Reuter.

15 Da die Zinngießer in Emden ersehen haben, daß der Zinngießer Jannes
von Almer in dem Wochenblatt No. 20 den 18ten May hat bekannt machen lassen, daß bey
ihm neuerfundene Elyttersprützen zu bekommen sind, so können wir von Amts wegen
nicht umbin, dem Publico anzudeuten, daß es keine neue von ihm erfundene sondern
schon vor seiner Zeit bekannt gewesene Sprützen sind, weil dieselben schon öfters hier
von andern Amtsmeistern verfertigt sind.

16 Da die geehrte Behn- Interessenten im vorigen Intelligenzblatt No. 22
einen Vorrath von Torf zum billigen Preis ausbieten, so erbitten die Genexer Fabri-
kanten in Leer sich die Adresse, um welchen zu bekommen. Sie gebrauchen vor der
Hand eine ansehnliche Partbey guten schwarzen Torf, weil ihr Vorrath gänzlich ver-
braucht ist und hier seit primo May gar wenig am Markt gewesen. Sie bitten in künf-
tiger Woche vorerst eine grosse 50 Last sich aus, um ihre Fabriken, die seit einiger Zeit
wegen Torf-Mangel still gestanden, wieder in Gang zu bringen und versprechen die-
selbe mit 20 pro Cent theurer als sie seit zwey Jahren gekostet, baar zu bezahlen, auch
überdem per Leerer Last an den Schiffer eine Prämie von 1 Gulden holl. zu erlegen.



17 Et ist am 18ten dieses, des Morgens frühe um 2 Uhr, ein anonymi-
 scher Brief, an den Herrn Obrist von Vandemer, im Storckschen Hause hieselbst,
 durch einen unbekanntem Menschen in Matrosen-Kleidern abgegeben worden; da nun
 kuffert daran gelegen, daß der Abgeber sowol als der Verfasser entdeckt werde: so
 wird demjenigen, der davon sichere Anzeige thun kann, eine Belohnung von Fünf Stück
 Pistolen, nebst Verschweigung seines Namens versprochen. Emden, den 19 Juny 1789.

von Sack,

Major und Commandeur eines Bataillons.

In obitum

Viri

doctrina, pietate et humanitate

pariter ac

Muneribus publicis

summe venerabilis

Joannis Friderici Haehni

d. IV. Jun. MDCCCLXXXIX.

ad coelites auocati.

Ad sua religio Christi penetrantia ducit
 Haehnum, amore diu qui sequebatur eam.

Quid studium valeat, pietas atque integra virtus,

Facta viri, mores, scriptaque plura docent.

Multa tulit iuuenis, celebres vt disceret artes,

Quas cupide didicit, perdocuit, alios.

Illum quot sedes musarum habuere magistrum?

Verbi praeconem quot sacra templa Dei?

Coenobii antistes vix effugit inuidiae vim;

Non culpa premitur conscia mens meriti.

Nec migrare pudet Domino regique fidelem:

Frisia laetatur clarum habitura virum.

Heic sibi non vixit, sed Christo totus adhaesit,

Hunc monstrans aliis, ipse secutus eum.

Viribus exhaustis, longis consumtus ab annis

Spe magna fretus deserit ille solum.

Quid mors plangenda est, quæ vitam finiit illam?

Heus orae coeli: plaudite! jam resonant.

• • •

